

Schutz- und Hygienekonzept zur Nutzung der Ballsporthalle des Marktes Dietenhofen vom 25.09.2020

PRÄAMBEL

Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sieht vor, dass die Betreiber von Sportanlagen im Rahmen der Corona-Pandemie-Prävention verpflichtet sind, ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen. Der Markt Dietenhofen stellt seine Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen) daher, bis zu anderweitigen Regelungen, unter den im folgenden genannten Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb zur Verfügung. Die Sportanbieter tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln.

Nur durch einen verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten mit den Schutzmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Lockerungen für den Sport nicht wieder zurückgenommen werden müssen.

Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei Bedarf fortgeschrieben. Es gilt stet die aktuellste Version.

ALLGEMEINE SCHUTZVORSCHRIFTEN

Grundlage für die Nutzung der gemeindlichen Ballsporthalle, sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in der jeweils geltenden Fassung.

Die Sportvereine und Sportanbieter (Nutzer) sind zur Einhaltung und Durchsetzung folgender Regeln in der Ballsporthalle verpflichtet:

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll eingehalten werden. Die Nichteinhaltung der Abstandsregeln ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands). Sofern die individuelle Größe der Sportstätte die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern verhindert, ist die Zahl der anwesenden Personen so zu wählen, dass der erforderliche Mindestabstand immer eingehalten werden kann.
2. Jeglicher Körperkontakt muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung). Davon ausgenommen ist Sportausübung, für die gemäß BayIfSMV eine gesonderte Regelung gilt. Training mit Körperkontakt ist zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird.
3. Die Nutzer der Ballsporthalle haben sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen. Eine Reinigung vor und nach dem Training wird empfohlen.
4. Trainingseinheiten in den Sporthallen sind auf maximal 120 Minuten begrenzt.
5. Die Duschen dürfen nur von maximal so vielen Personen benutzt werden, wie in den Vorgaben der Bayerischen Sportverbände und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration festgesetzt. Nach der Nutzung müssen unbedingt alle Kontaktflächen gereinigt werden.
6. In den Umkleiden dürfen sich maximal so viele Personen, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und dem Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung befinden, wie in der Festsetzung der Höchstpersonenzahl festgelegt.
7. Vorhandene WC-Anlagen können genutzt werden. Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Beim Betreten und Verlassen der Ballsporthalle sind Wartezeiten zu vermeiden.



9. Außerhalb der sportlichen Aktivität besteht in der Ballsporthalle, sowie auf dem gesamten Gelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
10. Zuschauer, sowie Begleitpersonen sind in der Ballsporthalle erlaubt. Diese dürfen sich jedoch nicht auf die Empore begeben. Besucher dürfen sich ausschließlich auf den Tribünen aufhalten. Die Abstandsregelungen, sowie das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten. Die Höchstpersonenzahl darf die staatlichen Vorgaben bei der Hallennutzung nicht überschreiten.
11. Trainierenden, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Ballsporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
12. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene, sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
13. Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
14. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern, Zuschauern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder beabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Nutzer der Sportstätten sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
15. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in macht gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch.

BESONDERE SCHUTZ- UND HYGIENEVORSCHRIFTEN

1. Zwischen zwei Sportgruppen ist eine Pause vom 30 Minuten einzuhalten. Diese Pause soll sicherstellen, dass sich die verschiedenen Sportgruppengruppen beim Betreten bzw. Verlassen der Ballsporthalle nicht begegnen. In der Sporthalle ist der Nutzer in dieser Zeit zudem verpflichtet, die notwendigen Lüftungs- und Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.
2. Der/die verantwortliche Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, nach Beendigung der Trainingseinheit dafür Sorge zu tragen, dass
 - 2.1. alle verwendeten Sport- und Ausstattungsgegenstände (Bälle, Halterungen, Matten, Geräte, Tore etc.) gereinigt werden.
 - 2.2. die berührten Kontaktflächen in der Sporthalle insbesondere Tür- und Fenstergriffe oder Schalter, sowie Armaturen und Kontaktflächen in den Sanitäreinrichtungen gereinigt werden.
 - 2.3. für die Reinigung haushaltsübliche Mittel (Feuchttücher) verwendet werden.
 - 2.4. gemeindliche Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden, da dadurch Schäden entstehen können.Die genannten Reinigungspunkte müssen durch den Nutzer in einem Protokoll wöchentlich mit Vor- und Zunamen, sowie Unterschrift des Verantwortlichen gegengezeichnet werden. Die Gegenzeichnung muss unverzüglich beim Wochenwechsel im Markt Dietenhofen vorgelegt werden.
3. Die für die Reinigung notwendigen Ausstattungsgegenstände sind vom Nutzer selbst zu beschaffen.



4. Die Sporttreibenden erscheinen, wenn möglich bereits in Sportklamotten. Das Umziehen in den Umkleiden vor Ort darf nur in der bestimmten Personenanzahl erfolgen. Der Wechsel von Straßenauf Hallenschuhe ist erforderlich und daher zugelassen. Für die Nutzung der Tribüne sind Straßenschuhe erlaubt.
5. Sportteilnehmer/innen, die nicht mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Ballsporthalle unverzüglich nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Sportteilnehmer/innen, die mit den vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach Durchführung dieser Tätigkeiten die Ballsporthalle zu verlassen.
6. Der Nutzer informiert den Markt Diethofen unverzüglich über besondere Vorkommnisse während Sportstättennutzung (z. B. fehlende Ausstattung mit Flüssigseife oder Einmalhandtücher, Fehlverhalten von Personen).

LÜFTUNGSKONZEPT IN DEN SPORTHALLEN

Zwischen den Trainingsgruppen ist ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten vom Nutzer einzuhalten, damit ausreichend Zeit zum Lüften besteht. Die jeweils anwesenden Übungsleiter/innen sind dafür verantwortlich, dass

1. Türen und Fenster während des Trainings möglichst geöffnet sind.
2. nach Ende der Sparteinheit alle Türen und Fenster mindestens 15 Minuten geöffnet werden (Stoßlüften).

Vorhandene Lüftungsanlagen werden vom Markt Diethofen technisch so eingestellt, dass ein Optimum an Frischluftzufuhr erfolgen kann.

SPORTARTSPEZIFISCHE SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPTE

Verschiedene bayerische Sportverbände haben sportartspezifische Hygienekonzepte erstellt. Soweit hier besondere Regelungen getroffen sind, sind diese ergänzend zu beachten. Sofern Vorgaben der bayerischen Sportverbände mit den hier genannten gemeindlichen Regelungen kollidieren, haben gemeindliche Regelungen stets Vorrang.

FESTSETZUNG DER HÖCHSTPERSONENZAHLE

In Abhängigkeit vom Raumvolumen sowie im Hinblick auf eine notwendige Begrenzung der Personenzahl werden folgende Höchstpersonenzahlen festgelegt:

Umkleideräume	Höchstpersonenzahl
Umkleide 0.14 EG	6
Umkleide 0.18 EG	6
Umkleide 0.19 EG	6
Umkleide 0.23 EG	5
Umkleide 1.13 1. OG	7
Umkleide 1.18 1. OG	7
Umkleide 1.17 1. OG	7
Umkleide 1.22 1. OG	7
Umkleide 1.23 1. OG	7
Massage 1.27 1. OG	7
Schiedsrichterkabine	1



HINWEIS- UND BELEHRUNGSPFLICHTEN

Die Nutzer geben das Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Diethofen zur Nutzung der gemeindlichen Sportstätten allen Übungsleiter/innen gegen Unterschrift zur Kenntnis. Dies ist zu dokumentieren und dem Markt auf Verlangen vorzulegen. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Trainingsteilnehmer/innen ebenfalls in geeigneter Weise über dieses Schutz- und Hygienekonzept zu informieren.

KONTROLLE DER EINHALTUNG DER HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN

Der Markt Diethofen wird die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig kontrollieren und bei Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

ANLAGEN

1. Lüftungskonzept
2. Reinigungskonzept

Diethofen, den 25.09.2020

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister



1. Lüftungskonzept

Frischlufbetrieb – Hallen Be- und Entlüftung

1. Die Lüftungsanlage schaltet 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung ein und wird über die gesamte Laufzeit mit 100% Frischluftanteil betrieben.
2. Die Hallentemperatur wird nach dem vorgegebenen Sollwert ausgeregelt. Ist die Veranstaltung beendet, läuft die Lüftungsanlage noch eine Stunde nach und schaltet dann aus. (Zeitschaltuhr)
3. Die Lüftungsanlage kann zu jeder Zeit (außerhalb der Schaltzeiten) über einen Taster am Tableau für 2 Stunden eingeschaltet werden.
4. Die Luftmenge ist über die gesamte Laufzeit auf 100% eingestellt.

Frischlufbetrieb – Nebenanlagen (Duschen – Umkleiden - WC)

1. Die Lüftungsanlage ist 24 Stunden in Betrieb, außerhalb der Veranstaltungszeiten läuft die Lüftungsanlage mit reduzierter Luftmenge (40%). Der Frischluftanteil ist auf 100% eingestellt und die Raumtemperatur ist im abgesenkten Modus.
2. Bei Veranstaltungsbetrieb schaltet die Anlage eine Stunde vor Beginn auf 100% der Luftmenge hoch, der Frischluftanteil beträgt 100%.
3. Die Temperatur wird nach dem vorgegebenen Veranstaltungssollwert ausgeregelt.
4. Ist die Veranstaltung beendet, läuft die Lüftungsanlage so lange nach, bis die relative Feuchte in den Duschen unter dem vorgegebenen Sollwert ist, minimal eine Stunde.
5. Die Lüftungsanlage kann zu jeder Zeit (außerhalb der Schaltzeiten) über einen Taster am Tableau für 2 Stunden auf 100% Luftmenge hochgefahren werden.



2. Reinigungskonzept

Gebäudeunterhaltsreinigung in der Ballsporthalle des Marktes Dietenhofen

Die Kontaktflächen in der Ballsporthalle werden täglich gereinigt.

<u>Häufigkeit</u>	<u>Reinigungsarbeiten</u>
täglich:	Einrichtungsgegenstände in den Sanitärräumen reinigen Linoleum- und Fliesenboden reinigen
wöchentlich:	Reinigung der Wandfliesen WC- und Duschtrennwände reinigen
monatlich:	Reinigung der Türen
halbjährlich:	Reinigung der Fenster- und Fenstertüren

Die Kontaktflächenreinigung der Ballsporthalle, sowie die oben genannten Reinigungsarbeiten werden von einer fest angestellten Reinigungskraft übernommen.

Trotzdem ist jeder Nutzer der Ballsporthalle (inkl. der dazugehörigen Umkleiden) dazu verpflichtet, die Kontaktflächen gemäß des Schutz- und Hygienekonzeptes der Ballsporthalle des Marktes Dietenhofen zu reinigen.